

Merkblatt über Trainerlizenzen

Eine DOSB-Trainerlizenz wird aufgrund einer erfolgreich abgelegten Prüfung zum Trainer C, B, A, Pferdewirt „Reiten“ FN und Pferdewirtschaftsmeister FN bzw. vor dem Jahr 2000 zum Fachübungsleiter, Reit-, Fahr-, Voltigierwart, Amateurreitlehrer, Pferdewirt „Reiten“ FN, Pferdewirtschaftsmeister FN ausgestellt (Gültigkeitsdauer siehe unten bzw. Merkblatt der FN).

Diese Lizenz ist u.a. notwendig, damit der Verein, in welchem der Ausbilder Unterricht erteilt, beim zuständigen Sportbund einen Antrag auf Bezuschussung dieser sogenannten Übungsleitertätigkeit stellen kann, zusätzlich seit dem 01.01.2006 auch, damit dieser Ausbilder Sonderprüfungen zu Motivationsabzeichen (Reitabzeichen 8 - 10) abnehmen kann und seit dem 01.01.2010 dürfen Abzeichenlehrgänge nur noch von Ausbildern mit gültiger Trainerlizenz oder von Pferdewirtschaftsmeistern (Teilbereich Reitausbildung) durchgeführt werden. Der Antrag auf Bezuschussung muss derzeit bei Erstbeantragung bis zum 31. Oktober des zu bezuschussenden Jahres gestellt werden und die Originallizenz muss unbedingt mit eingesandt werden, wenn diese Lizenz noch keinerlei WLSB-Nummer enthält, ansonsten reicht die Angabe der WLSB-Nummer der Lizenz aus. Die genaue Ausschreibung des Zuschussverfahrens wird jeweils in dem WLSB-Magazin „Sport in BW“ veröffentlicht, das monatlich jedem Mitgliedsverein bzw. den Vereinen, die bereits Übungsleiter gemeldet haben, zugestellt wird.

Für Mitgliedsvereine unseres Verbandes ist der Zuschussantrag (bei Erstbeantragung zusammen mit der Originallizenz) an den Württembergischen Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt zu richten.

Eine Trainerlizenz hat immer eine begrenzte Gültigkeitsdauer, die wie folgt festgelegt ist:

Trainer A = 2 Jahre, Trainer B = 4 Jahre, Trainer C / Fachübungsleiter = 4 Jahre.

Innerhalb dieser Zeit müssen die Inhaber der Lizenz an einer Fortbildungsmaßnahme für Ausbilder teilnehmen, damit die Lizenz verlängert werden kann. Bitte vorher immer erkundigen, ob die Fortbildungsmaßnahme zur Lizenzverlängerung anerkannt ist! Durchgeführt werden diese Maßnahmen von den Regionalverbänden, dem Landesverband, der FN oder ähnlichen Institutionen (z.B. WLSB, andere Landesverbände/-reitschulen).

Die Maßnahme muss mindestens 15 Lerneinheiten umfassen (siehe genaue Aufteilung der Inhalte auf dem Merkblatt der FN), wobei es auch verschiedene Lehrgänge sein können.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Trainerlizenzen wird wie folgt verfahren:

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um 3 Jahre verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um 4 Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um 4 und 5 Jahre: Hier werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Umfang besteht zwischen 30 und 45 LE. Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 5 Jahre: Hier werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Umfang besteht aus 45 LE.

Die Ausstellung und Verlängerung einer Trainerlizenz liegt für den Pferdesport im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Pferdesportfachverbände (in Baden-Württemberg die Regionalverbände)!

Die erforderlichen Unterlagen sind folgende:

- 1) Neuausstellung/Duplikaterstellung:
 - Kopie des Zeugnisses (entfällt ggf. bei Duplikaten)
 - 1 Passfoto
 - Aus-/Erstellungsgebühr von 15,00 €
 - Evtl. Kopien von Fortbildungsnachweisen (siehe FN-Merkblatt)!

- 2) Verlängerung:
 - Originallizenz
 - Verlängerungsgebühr von 10,00 €
 - Kopie(n) von Fortbildungsnachweisen

Diese Unterlagen/Gebühren sind sofort mit dem formlosen Antrag beim Pferdesportverband einzusenden bzw. zu entrichten. Adresse: Württembergischer Pferdesportverband, Murrstr. 1/2, 70806 Kornwestheim. Unsere Bankverbindung: BW-Bank Stuttgart, IBAN DE29600501017871516166, BIC SOLADEST600.

Bei weiteren Fragen können sich alle Interessierten gerne auch an unsere Geschäftsstelle, Frau Gronbach, per Tel. 07154/8328-31 oder per Email gronbach@wpsv.de wenden.